

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Verwendung des Aufwuchses der Haushaltsmittel zur Stärkung der Politischen Bildung für die Landeszentrale für Politische Bildung Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU), eingegangen am 27.11.2025 - Drs. 19/9185, an die Staatskanzlei übersandt am 03.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 30.12.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 8. August 2025 wurde berichtet, dass die Landesregierung die Landeszentrale für Politische Bildung Niedersachsen mit zusätzlichen 1,5 Millionen Euro jährlich unterstützen will.<sup>1</sup> Damit soll sich das Budget der Einrichtung mehr als verdoppeln. Ein Teil der zusätzlichen Mittel soll laut Presseberichterstattung in den Aufbau einer neuen Anlaufstelle zur Bekämpfung von Antisemitismus an niedersächsischen Hochschulen fließen. Darüber hinaus beabsichtige die Landeszentrale nach Angaben ihres kommissarischen Leiters, die gestiegenen Mittel vorrangig für den Ausbau eigener digitaler Bildungsangebote im Bereich Medienkompetenz sowie für Personalaufstockungen zu verwenden.

Zum Auftrag und zur Struktur der Landeszentrale gehört auch die Unterstützung der Landschaft der politischen Bildung in Niedersachsen als Fach- und Netzwerkstelle gemeinsam mit Kooperationspartnern.<sup>2</sup> Hierzu zählen insbesondere auch die 21 Heimvolkshochschulen, die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (§ 7 NEBG) als anerkannte Träger mit einem integrativen, ganzheitlichen Bildungsansatz fest verankert sind.

Diese Einrichtungen sichern laut der Auffassung von Experten die politische Bildung im gesamten Flächenland Niedersachsen - insbesondere in ländlichen Räumen - und leisten durch ihre unterschiedlichen Profile (z. B. die Politische Bildungsstätte Helmstedt e. V. mit dem Schwerpunkt „Politische Bildung“) einen zentralen Beitrag zur demokratischen Teilhabe.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wurde - einem Beschluss des Landtages vom 14.04.2016 („Demokratie braucht politische Bildung“ - Eine neue Landeszentrale für Politische Bildung für Niedersachsen, Landtagsdrucksache 17/5565) folgend - mit Kabinettsbeschluss vom 20.06.2016 die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (LpB) errichtet. Die LpB hat den Auftrag, die Menschen in Niedersachsen für Demokratie zu begeistern und ihr Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern. Die LpB soll zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs befähigen und ermutigen. Sie ist eine zentrale Anlaufstelle für politische Bildungsarbeit in Niedersachsen und versteht sich als Fach-, Vernetzungs- und Servicestelle. Schwerpunktbereiche der

---

<sup>1</sup> <https://www.haz.de/der-norden/politische-bildung-in-niedersachsen-lpb-erhaelt-1-5-millionen-euro-zusaetlich-I27K4RXZVAJFAESOHSCR7DRLQ.html>, letzter Abruf: 29.08.2025.

<sup>2</sup> [https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/uber\\_die\\_landeszentrale/die-niedersachsnische-landeszentrale-fur-politische-bildung-240431.html](https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/uber_die_landeszentrale/die-niedersachsnische-landeszentrale-fur-politische-bildung-240431.html), letzter Abruf: 29.08.2025.

LpB sind die Grundlagen des demokratischen Systems, die Stärkung der Demokratie, politische Medienkompetenz und Partizipation. Ihre Angebote richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger und sollen das Verständnis für politische Prozesse fördern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf digitalen Bildungsformaten sowie der Unterstützung von Trägern der politischen Bildung in Niedersachsen.

Sowohl im Zuge des o. a. Beschlusses des Landtages als auch in der vorgenannten Kabinettsentscheidung wurde darum gebeten, die Arbeit der LpB nach fünf Jahren der aktiven Arbeit evaluieren zu lassen. 2023 wurde die LpB unabhängig unter der Leitung von Prof. Dr. Tonio Oeftering (Uni Oldenburg) evaluiert. Der Evaluationsbericht gibt diverse Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder auf, um die LpB inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln. Die Arbeit der LpB wurde im Rahmen der Evaluation für den Zeitraum 2017 bis 2022 positiv bewertet. So konnte sich die LpB in ihren ersten sechs Jahren etwa als Fach- und Vernetzungs- sowie als Servicestelle in der niedersächsischen Akteurslandschaft der politischen Bildung etablieren. Seitens Herrn Minister Mohrs wurden die Ergebnisse der Evaluation mit Schreiben vom 10.10.2023 Frau Präsidentin Naber zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls weiteren Verwendung vorgelegt.

Aus dem Evaluationsbericht gehen auch Hinweise zur Weiterentwicklung der LpB hervor, die u. a. zur Grundlage für die Anmeldung zum Haushaltsplan 2026 genommen wurden.

Die Entwicklung der Haushaltsmittel der LpB gestaltet sich wie folgt: Bereits im Haushaltsjahr 2025 erhielt die LpB über die politische Liste 1 Millionen Euro (Gesamtansatz danach 2.459.000 Euro). Von dieser 1 Millionen Euro sind 500 000 Euro für die politische Medienkompetenz, 300 000 Euro für politische Stiftungen und 200 000 Euro für die „Zentrale Anlaufstelle Antisemitismusprävention an Hochschulen“ vorgesehen. Mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2026 wurden die Aufwüchse des Jahres 2025 verstetigt und um zusätzliche 792 000 Euro (davon 300 000 Euro einmalig für die politischen Stiftungen) erhöht. Im Haushaltsjahr 2025 standen insgesamt 2 459 000 Euro zur Verfügung. Der Gesamtansatz im Haushaltsjahr 2026 beträgt somit 3 251 000 Euro.

Hierdurch können strukturelle und inhaltliche Potenziale der Arbeit der Landeszentrale - auch basierend auf der o. a. Evaluation - operationalisiert werden. Das dem zugrunde liegende Konzept zur Weiterentwicklung der LpB sieht hierzu die folgenden Punkte vor, die durch die (aktuell noch zu besetzende) neue Leitung aufgegriffen werden können:

- Verstetigung der Aktivitäten im Bereich der politischen Medienkompetenz,
- Ausweitung der Förderaktivitäten bzw. Fortsetzung des 2025 begonnenen Förderprogramms zu diversitätssensibler politischer Bildung,
- Fortsetzung und Weiterentwicklung einer „zentralen Anlaufstelle Antisemitismus-Prävention an den Hochschulen“,
- stärkere Verankerung der Arbeit im schulischen Bereich,
- Ausbau der Social-Media-Aktivitäten,
- Verstärkung der Arbeit im Bereich „Demokratie stärken - Gefahren für die Demokratie erkennen“,
- Verstärkung des Verwaltungsbereichs auch zur Bewältigung der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung.

Neben den 21 Heimvolkshochschulen findet politische Bildung in Niedersachsen in den 56 kommunalen Volkshochschulen mit mehreren Hundert Standorten und den sieben Landeseinrichtungen (Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e. V., Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft [ver.di] in Niedersachsen e. V., Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH, Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen, Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V., Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V.) mit einer Vielzahl an Veranstaltungen statt. So verfügt allein die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. (LEB) als nur ein Beispiel von Wilhelmshaven bis nach Göttingen, von Nordhorn bis nach Lüchow über ein flächendeckendes

Netz von ca. 1 500 Gruppen und Vereinen, die sich in der pädagogischen Verantwortung der LEB in der Bildungsarbeit engagieren.

Grundlage hierfür ist das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), welches die öffentliche Förderung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen regelt. Gefördert werden staatlich anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung, nicht einzelne Kurse oder Teilnehmende.

Die Förderung folgt einer institutionellen Logik und dient der Sicherung eines kontinuierlichen Bildungsangebots. Voraussetzungen sind die staatliche Anerkennung nach dem NEBG sowie Gemeinnützigkeit und fachliche Leistungsfähigkeit.

Die Landesförderung besteht dabei vor allem aus einer Grundförderung, die einen Teil der laufenden Kosten - insbesondere Personal- und Verwaltungskosten - abdeckt. Ergänzend erfolgt eine leistungsbezogene Förderung, die sich an Umfang und Qualität der Bildungsarbeit (z. B. Unterrichtsstunden oder bei Heimvolkshochschulen sog. Teilnehmertage) orientiert.

Zentrale Prinzipien sind Subsidiarität, Angebotsneutralität und Kofinanzierung durch Eigenmittel, Teilnehmerentgelte und gegebenenfalls kommunale Zuschüsse. Diese staatliche Förderung lässt die Eigenständigkeit der Einrichtungen oder Träger, die selbständige Gestaltung ihres Angebots und deren Personalauswahl unberührt (sogenannte „Freiheit der Erwachsenenbildung“).

Politische Bildung findet daneben in Niedersachsen in der Fläche vor allem auch sowohl schulisch an den mehreren Tausend Schulen und einer Vielzahl von kommunalen Einrichtungen, Trägern und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Zivilgesellschaft statt.

1. **Sollen die angekündigten zusätzlichen 1,5 Millionen Euro ausschließlich für den Aufbau einer Anlaufstelle zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen sowie für den Personal- und Digitalausbau der Landeszentrale verwendet werden, oder wird die Landeszentrale verpflichtet, einen Teil dieser Mittel für gemeinsame Programme mit externen Partnern der politischen Bildung in der Fläche, insbesondere den 21 Heimvolkshochschulen, einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?**

Nein, vgl. Vorbemerkung. Allein vor dem Hintergrund der dargelegten rechtlichen und tatsächlichen Würdigung kann seitens der Landesregierung hier (wie in der Fragestellung impliziert) ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der künftigen Finanzierung der Landeszentrale und etwaigen gemeinsamen Programmen insbesondere mit den Heimvolkshochschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hergestellt werden.

2. **Welche konkreten Vorgaben zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel macht die Landesregierung gegebenenfalls gegenüber der Landeszentrale, um sicherzustellen, dass die im NEBG verankerten Träger wie die Heimvolkshochschulen in die Förderung einbezogen werden?**

Siehe hierzu die Ausführungen zu 1.

3. **Falls die Landesregierung plant, die zusätzlichen Mittel ausschließlich für eigene Projekte der Landeszentrale einzusetzen:**

- a) **Sieht die Landesregierung gegebenenfalls parallel einen Aufwuchs der Förderung nach § 7 NEBG vor, um die Heimvolkshochschulen in ihrer Arbeit zu stärken?**

Ja.

- b) **Welche Maßnahmen plant die Landesregierung etwaig, um sicherzustellen, dass politische Bildung auch in ländlichen Regionen Niedersachsens durch die HVHS dauerhaft gesichert und ausgebaut wird?**

Im Rahmen der Bestimmungen des NEBG ist es Ziel der Finanzhilfen, ein plurales, bedarfsgerechtes und flächendeckendes Bildungsangebot zu schaffen und zu erhalten (vgl. § 2 Abs.1 S. 2 NEBG).

Über die Angebote und thematischen Schwerpunkte (z. B. zur politischen Bildung) entscheiden die Erwachsenenbildungseinrichtungen selbst.